

---

Verkehr und Infrastruktur

## **\_300 Betonstahl**

## **\_301 Betonstahl**

### **.1 Stahlsorten**

Es darf nur Registerstahl verwendet werden.

Im gleichen Bauwerksteil (Fundamente, Pfeiler, Überbau usw.) ist grundsätzlich nur Stahl der gleichen Sorte zu verwenden.

Bewehrungen dürfen nur auf Anordnung des Projektverfassers geschweisst oder gewärmt werden.

### **.2 Distanzhalter und Stützbügel**

Distanzhalter und Stützbügel sind Bestandteile der Bewehrung. Es sind auf das Gewicht der oberen Bewehrung abgestimmte (verstärkte) Stützbügel zu verwenden. Sie dürfen die Schalung nicht berühren und sind durch den Projektverfasser ausziehen. Dasselbe gilt für (allenfalls „nichtrostende“) Montageeisen zur Gewährleistung der Bewehrungsüberdeckung.

Die Betonüberdeckung der Bewehrung (inkl. Bindedrähte) muss, wenn nichts anderes vorgeschrieben ist, 5 cm betragen und ist mit FT-Mörtelklötzli zu gewährleisten, Plastikstreifen und –klötzli sind nicht gestattet.

### **.3 Kontrolle**

Die Bewehrung ist vor dem Betonieren von der Bauleitung oder vom Projektverfasser kontrollieren zu lassen. Anschlusseisen von Wänden, welche bis in die Brückenplatte reichen sind auf der genauen Höhe zu fixieren. Sämtliche daraus entstehende Aufwendungen sind in die entsprechende Einheitspreise einzurechnen.